

# Danziger Zeitung.



Nr 8500.

1874.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15. In Auswärts 1 R. 20. Inserate, pro Seite 2 R. zu nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Netemeyer und Kud. Möss; in Leipzig: Eugen Fortund H. Engler; in Hamburg: Hafenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Dauben; die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buch.

## Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bien, 7. Mai. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute die zweite und dritte Lesung der Landwehrgefeßvorlage. Der Antrag der Minorität betreffend die Errichtung von Landwehr-Cavallerie-Brigaden wurde nach lebhafter Debatte abgelehnt. Am Schluss der Sitzung sprach der Minister des Innern die Vertagung des Hauses an.

## Die Aufhebung des Chausseegeldes.

Es ist erfreulich, daß die gegenwärtige Landtagssession wenigstens noch am Schluss eine, wenn auch nicht gerade bedeutende finanzielle Ereliehung für das Land bringt. Wie man auch principaliter über das Chausseegeld denken möge, es ist nicht zweifelhaft, daß dasselbe auf den Staatsausgaben nicht länger aufrecht zu erhalten war. Schon die Verschiedenheit, welche in den einzelnen Provinzen besteht — in Hessen-Nassau wird kein Chausseegeld erhoben, in Hannover und in Schleswig-Holstein nach einem andern Tarif als in den alten Provinzen — führte zu einer ungleichmäßigen Belastung der Staatsangehörigen. Ferner wird — wie die Motive der Regierungsvorlage mit Recht hervorheben — durch die Art der Erhebung des Chausseegeldes eine nicht unwesentliche Hemmung des Verkehrs herbeigeführt. Es ist notwendig, das Chausseegeld in sehr kleinen Beträgen erheben zu lassen, wenn die Abgabe in einem bestimmten Verhältnisse zu der Länge des von dem Abgabepflichtigen benutzten öffentlichen Weges stehen soll. Die Zahl der erforderlichen Hebstellen ist deshalb eine sehr große und wird der Aufenthalt, welcher mit der Errichtung einer an sich nicht erheblichen Abgabe verbunden ist, dadurch vervielfacht. Außerdem tragen die äußeren Verhältnisse, unter welchen die Abgabe zu entrichten ist, den Aufenthalt auf offener Straße ohne Schutz gegen das Wetter, dazu bei, die Errichtung gerade dieser Abgabe dem Steuerpflichtigen besonders unangenehm zu machen. Ungeachtet des Chausseegeldarifens zu Grunde liegenden Prinzipis, daß die Höhe der Abgabe sich nach der Länge des benutzten Weges richten soll, ist in einzelnen Fällen und namentlich in der Nähe größerer Städte gar nicht zu vermeiden, daß auch für kürzere Strecken die vollen Tarifsätze erhoben werden, so daß auch durch eine an sich gerechtfertigte Lage der Hebstellen bei lebhaftem Verkehr für die Benutzung der öffentlichen Wege Schwierigkeiten entstehen können. Ueberdies ist die Erhebung des Chausseegeldes gegen Umgehungen und Unter schleife sehr wenig gesichert. Eine ausreichende Kontrolle gegen Umgehungen der Hebstellen ist oft nach der Lage der letzteren gar nicht zu führen und kann aus der Zahl der zur Anzeige gelangenden Contraventionen auf die Seltenheit oder Häufigkeit nicht geschlossen werden. Gegen Unter schleife der Chausseegeldarbeiter ist eine genügende Kontrolle unmöglich und steigt die kaum ausgeschließende Behebung der Familienmitglieder und Hausgenossen bei dem Erhebungsgeschäft die in dieser Beziehung vorhandene Gefahr.

Was aber am meisten gegen das Chausseegeld spricht, ist der Umstand, daß die Kosten der Erhebung desselben so groß sind, daß die Abgabe

als eine wirtschaftlich richtige nicht angesehen werden kann. Nach einer der Vorlage beigesetzten Übersicht ergibt sich, daß allein die Kosten für die Besoldung der Erheber, für Büro- und Erleuchtungskosten in Preußen durchschnittlich 17 % der Chausseegeldentnahmen, in Ostpreußen sogar 18 und in Westpreußen 21 % betragen. Rechnet man die zur Verzinsung und Amortisation der Gebäude, sowie zur Unterhaltung derselben erforderlichen Beträge hinzu, so sind die Kosten der Erhebung durchschnittlich auf etwa 25 % der Einnahmen anzusezen. Unter diesen Umständen wird man es nur billigen können, daß der Dr. Finanzminister die augenblicklich günstige Finanzlage des Staates benützt, um noch vor der Überweisung der Chausseen an die Provinzen, wie sie bekanntlich in dem im Ministerium des Innern nun mehr fertig gewordenen Provincialabstotungsgebet in Aussicht genommen ist, das Chausseegeld in Bezug auf zu bringen, und zwar mit dem Beginn des nächsten Jahres. Ein früherer Termin könnte wegen der nothwendigen Klärung der zahlreichen Pachtverträge und wegen der sonst erforderlichen Ausführungsmahrgeln nicht festgesetzt werden.

Selbstverständlich läßt die Regierungsvorlage die Frage des Chausseegeldes auf Kreis- und Communalchausseen ganz unberücksichtigt. Bekanntlich ist bei früheren Berathungen des Abgeordnetenhauses über diesen Gegenstand wiederholt darauf hingewiesen, daß man die Chausseebauten durch größere Communalverbände wesentlich beschränken und hindern würde, wenn man von Staatswegen die Erhebung von Chausseegeld überhaupt verbietet würde. Ob sich dasselbe jetzt noch für die Dauer wird aufrechterhalten lassen, steht freilich dahin.

Danzig, den 8. Mai.

Präsident v. Bemmigen sprach vorgestern die Hoffnung aus, daß die dritte Berathung des Expropriationsgesetzes, dessen frühere Lefungen schon von so langer Dauer waren, nur wenig Zeit in Anspruch nehmen werde. Die Juristen des Abgeordnetenhauses machten aber diese Hoffnung gründlich zu Schanden; vier Stunden floss noch einmal ihr Niedstrom, und die Scharen von Amendements wurden mit wechselseitem Glücke an der Versammlung vorbeigetrieben. Das Gesetz wird nun noch die Schlusabstimmung passiren, als dann tritt es seinen Weg in's Herrenhaus an, von wo es wahrscheinlich in sehr veränderter Gestalt zurückkehrt. Sein Endschicksal ist in hohem Grade zweifelhaft.

Von dem Entwurf über die Ergänzung der Maigesetze konnten gestern nur die drei ersten Artikel berathen werden. Man hat veruñstiger Weise fast ausschließlich den Ultramontanen und Polen das Reden überlassen. Schorlemer-Alst resümirt die schon in der ersten Wochenhälfte vielfach gehörten Schmähungen wider den Staat und kränkte dieselben mit seinem halb naturwissenschaftlichen und halb trivialen Witze. Interessanter waren die Ausführungen des polnischen Propstes v. Jazdzewski aus Bium. Seine Enthüllung, die Regierung habe darum zuerst den Posener Erzbischof abgesetzt, weil sie auf Unruhen in jener Provinz gerechnet habe und alsdann

zgleich mit der Kirche das polnisch-national Element unterdrücken wollte, konnte nur Heiterkeit erregen; dagegen wurde die Bemerkung, die Maigesetze hätten gerade die entgegengesetzten Folgen gehabt, indem die Verbündung der Polen mit den deutschen Ultramontanen die Ersteren auch national gestärkt habe, als ein dankenswerthes Geständnis entgegengenommen. — Heute kommen die wichtigen, von den beiden liberalen Fraktionen (Wohrnepfennig und Genossen) eingebrochenen, das Pfarrermahlrecht betreffenden Zusatzartikel zur Berathung, welche wir Mittwoch früh im Wort laut brachten.

In Bayern haben die Behörden jetzt vielfach mit den Socialdemokraten zu thun. Von dem Centrum Nürnberg spannen sie ihre Thätigkeit über das ganze Land aus; um aber nicht den Beaufsichtigungen und Beschränkungen zu unterliegen, welche das bayerische Vereinsgesetz auferlegt, constitutieren sie sich nicht in „Vereinen“, sondern nennen sich nur „Mitgliedschaften“. Da aber diese „Mitgliedschaften“ allmählig auch bestimmte Statuten annahmen und mit anderen Vereinen in Verbindung traten, so wurden sie von den Behörden aufgelöst. Nun beriefen die Mitglieder periodische „Volksversammlungen“, da diese aber als Fortsetzungen jener Mitgliedschaften, also als Mittel zur Umgehung der Gesetze angesehen wurden, so ließ die Regierung auch diese inhibiren. Man will nun das bayerische Volk bei seiner schwächsten oder stärksten? — Seite fassen, es werden an den verschiedensten Orten von vorgeschobenen Nicht-Socialdemokraten Volksversammlungen zusammenberufen, welche über die „Bierfrage“ berathen sollen, und in den Versammlungen wird auf die Behörden als die Vertheuerer der höchsten Elementes losgezogen, und als Arcanum gegen alle Nebel der Welt wird die socialdemokratische Lehre angepriesen. Natürlich sind einzelne solcher Versammlungen aufgelöst worden.

Ein Berliner Blatt hatte in einem Artikel, welcher das Verhalten des Abg. Jörg und anderer bayerischer „Patrioten“ bei Ausbruch des letzten Krieges mit Frankreich kennzeichnete, die Behauptung aufgestellt, „daß die bayerische Regierung kurz vor Ausbruch des Krieges Frankreich gefragt habe, ob man etwaige Neutralität respectiren würde“. Diese Beschuldigung gegen den in seiner Dame zu unterschreitenden aber doch in viele undeutlichen Reden Ludwig erschien von vorn herein unbegründet. Ein offiziöser, aus München datirter Artikel der „Allg. Ztg.“ verwahrt sich denn auch entschieden dagegen, indem er u. A. sagt: „Wir können versichern, daß diese Angabe, welche einen schweren Vorwurf gegen die damalige bayerische Regierung enthält, unwahr und eine Auftrage Bayerns bei Frankreich in keiner Weise, weder direct noch indirect erfolgt ist. Das auf Frankreichs Seite der Wunsch bestand, Bayern zu einer neutralen Haltung zu bestimmen, ist bekannt, ebenso bekannt aber auch, daß dieser Wunsch völlig erfolglos blieb.“

Die österreichisch-russische Commission zur Regelung der Grenz- und Zollverhältnisse, welche seit einiger Zeit in Petersburg tagt und auf die man in Österreich so große Hoffnungen

setzte, hat ihre Arbeiten nun bald beendigt; sie fördert aber nur sehr kümmerliche Resultate zu Tage. Es handelt sich dabei noch lange nicht um die doch immer nur bescheidenen Wünsche der Königsberger Denkschrift, sondern österreichischerseits nur um zwei Hauptpostulate, russischerseits gar nur um einen Punkt. Österreich-Ungarn wünscht: 1) Beseitigung der Zollschwierigkeiten an der Grenze und der hohen Strafen, die bisher auf Versehen in der Declarierung, Verpackung &c. gesetzt waren. 2) Schaffung neuer Grenzübergänge, und zwar: a. vermehrte Errichtung neuer Zollämter 1., 2. und 3. Klasse; b. neue Passagen für Personen; c. neue Zollbarrieren. Russischerseits verlangt man von Österreich die Beseitigung der Quarantainschwierigkeit. „Im Prinzip“ hat man von russischer Seite schon alles mögliche Gute zugestanden, aber bei der Ausführung wird es wohl stark hängen.

Auch die deutsche Reichsregierung hat der Handelswelt zeigen wollen, daß sie den guten Willen hat. Etwas zu thun, und das russische Cabinet hat nun, wie verlautet, den deutschen Wünschen insoweit nachgegeben, daß es gleichfalls die Bestimmungen über den Grenzverkehr einer Revision durch eine gemischte, aus russischen und deutschen Mitgliedern gleichmäßig zusammengesetzten Commission unterzuhören lassen will. Der Zolltarif bleibt natürlich auch hier vollständig außer Frage, und zur Basis soll auch nicht die Königsberger Denkschrift dienen, sondern ein Reglement, welches der russische Staatsrat Thörner über den Grenzverkehr ausgearbeitet hat.

Die „Indépendance belge“ bringt eine, wie sie sagt, mit vollständigster Authentizität ausgestattete Enthüllung über die Verhandlungen, welche zwischen Napoleon III. und seinen Ministern am 5. und 6. Juli 1870 über die Behandlung des „Zwischenfall Hohenlohe“ vor dem Corps legislatif geöffnet wurden. Nachdem den ganzen 4. und 5. Juli hindurch Telegramme über Telegrame nach Berlin, Madrid und Bilbao, wo sich damals Benedetti befand, gesandt worden waren und die einlaufenen Antworten ein solches Durcheinander aufstellten, daß eine Orientierung nicht möglich war, fand im Lauf des 5. Juli zweimal Ministerrath vor dem Kaiser statt, welcher letztere sich dabei vollkommen friedlich gestimmt zeigte. Währnd aber Napoleon III. am Abend seiner Plenarie konferierte, pflog die Kaiserin mit dem Baron Jerome Douay und ihrem Brudermann Roth und Frey in hoher Grade überreizt (suroitzen) und kriegerisch. Im Consell war beschlossen worden, daß die Minister Ollivier und Grammont zum folgenden Morgen den Entwurf einer im Corps legislatif zu verlesenden Erklärung vorlegen sollten. Nachdem die Minister sich entfernt hatten, verhandelte die Kaiserin noch bis nach 1 Uhr Nachts mit ihrem Gemahl, welchen die am andern Morgen um 10 Uhr sich bei ihm wieder versammelnden Minister vollkommen umgewandelt fanden. Er fand den zur Verhandlung kommenden Entwurf nicht fest und präzis genug und machte mehrfach Einschaltungen, deren Inhalt die Minister als „téméraire“ bezeichneten. Namenslich der Sach in welchem sich der Passus von dem „Thron

## Schulverhältnisse in den russischen Ostseeprovinzen.

Wenn man die Schulverhältnisse in unserem deutschen Vaterlande so hoch stellt und sich gern erinnert, daß Fachmänner fremder Länder hierher geschickt werden, um die deutschen Einrichtungen auch über die Grenzen und Meere zu verpflanzen, so sollte man fröhlich dem Bewundernswerten seine Anerkennung nicht versagen, was auf diesem Gebiete im fernsten Osten geleistet wird, wohin deutscher Geist und deutsches Wesen mit seinen Colonien gedrungen sind. Noch sind die Schulverhältnisse in den Ostseeprovinzen im Werden begriffen, und dennoch finden wir besonders in Livland — berichtet die „Voss. Ztg.“ — der Ungunst der Verhältnisse den Entfernung und den Entbehrungen zum Trotze, etwas, das unsere seit Jahrhunderten gepflegten Einrichtungen nicht zu leisten vermögen: daß nämlich jede dieser armen lettischen Mütter im Stande ist, bis zu dem schulpflichtigen Alter von elf Jahren ihre Kinder selbst zu unterrichten. Es ist der Unterricht auf dem Lande, den ich hier seiner Eigentümlichkeit wegen erwähne und dessen Schwierigkeit bei den weiten Begeistrichen, den langen und strengen Wintern die Bewohner Livlands zur Erfahrung ganz neuer Mittel und Wege zwangen, wenn man dem jungen Geschlecht überhaupt die Schulbildung wolle zugänglich machen. Läßt auch solch ein müttlerischer Unterricht in Beziehung auf wirkliches Wissen noch Manches zu wünschen übrig, — denn eine lettische Mutter ist nur verpflichtet, ihren Kindern das Lernen, biblische Geschichte, zwölf Choräle und die Bahnen beigezubringen — so ist dennoch der Gedanke, daß die Mutter aus dem Arbeitervadle die Pflicht übernimmt, auch die Spenderin der ersten geistigen Nährung der eignen Kinder zu werden, etwas so Ideales auf dem Gebiet der Pädagogik, das Verhältnis zwischen Mutter und Kindern wird ein so viel höheres, daß man dagegen gern einige Lücken im Unterricht selbst hinzunehmen kann. Auch darf man wohl glauben, daß längere Geschlecht seine eigenen Kenntnisse vervoll-

kommnet, desto mehr wird auch die Leistungsfähigkeit der Mütter im Unterrichten wachsen. Die meisten der Unferen, die von dieser gewiß seltenen Einrichtung hören, fragen gewöhnlich: „so kann also jede Lettin selbst lesen?“ Die bejahende Antwort auf diese Frage zeigt uns einen allgemeinen Bildungsgrad, auf den man bei uns gewohnt ist stolz zu sein, und dennoch wird jeder, der einmal zu unterrichten versucht, wissen, wie weit die Kunst des Lesens unter der Aufgabe, es zu lehren, steht. Und nun gar, welche Schwierigkeit wird es unseren Arbeiterfrauen bereiten, die frommen Gesänge ohne jedes musikalische Instrument einzulernen, da doch die Sterblichen mit verschiedenen musikalischen Anlagen, zuweilen mit einem gänzlichen Mangel derselben, geboren werden.

Wenn auch das deutsche Element in den Ostseeprovinzen das eigentlich bildende war und ist, so blieb dennoch in Esthland das Esthische, in Kur- und Livland das Lettische Volkssprache und wird der Gemeinde-Schulunterricht in diesen Sprachen ertheilt. Der deutsche Abel in den Provinzen war vor 50 Jahren selbst noch dagegen, daß der Esthe, das der Lette Deutsch lernte; lieber sprach er und spricht er noch heut mit den Kindern des Pabla ihre Sprache, wenn sie Deutsch nicht verstehen — so sehr er für sich selbst sein verbrieftes Recht in Anspruch nimmt, die deutsche Sprache als Geschäfts- und Landessprache der russischen Regierung gegenüber zu lassen. Jetzt wünscht dieselbe Ritterschaft vielleicht, die deutsche Sprache wäre nicht ein besonderes Vorrecht der gebildeten Stände geblieben, und sie ist als Unterrichtssprache in den Parochial- und Kreisschulen eingeführt: höheren Lehranstalten, die denen offen stehen, welche nach ihrem Abgang von der Gemeindeschule ihre Ausbildung noch vervollkommen wollen. In den Parochialschulen zählt man 1—3 Rubel monatlich Schulgeld, welches indeß häufig auch erlassen wird, während die Gemeindeschule völlig freien Unterricht und Aufenthalt gewährt. Auch unterrichten die höheren Schulen bis auf eine kurze Ferienzeit den Sommer hindurch, während die lettische Gemeindeschule nur vom November bis Ende April geöffnet

ist. Aber wie wird in dieser kurzen Zeit gelernt: vom frühen Morgen bis zum Abend, mit Ausnahme der Zeit für Mahlzeiten. Die Kinder übernachten in der Schule und gehen nur am Sonnabend nach Hause, um am Montag mit neuen Mundvorräthen wiederzukehren. Die Eltern schicken Kartoffeln, Grütze, Erbsen, Salz, Fett, Fleisch und allwöchentlich frisches Brod; von der Gemeinde ist eine Köchin angefeilt und besoldet; und nach einer Verfügung der Kreis-Landschulbehörde ist befohlen, darüber zu wachen, daß die Kinder täglich drei Mal warme Mahlzeiten erhalten. Obgleich in diesen Gemeindeschulen zuweilen 110 Kinder beisammen wohnen und auf Heusäcken die Knaben in einem, die Mädchen in einem andern Raum schlafen, so kommen Epidemien nirgends vor; nur selten hört man von Augenkrankheiten. Bei der spärlichen Bevölkerung Livland's, das sich immer noch nicht von den entsetzlichen Verheerungen des russisch-schwedischen Krieges erholt hat, noch immer nicht seine zerstörten Städte, seine niedergebrannten Dörfer wieder aufzubauen konnte und im Ganzen nur sieben Städte besitzt — kann man dreizeig Meilen durchs Land fahren, ohne anderes zu sehen, als einzelne Schlösser mit ihren Wirtschaftsbauten, einsame Stationshäuser, wenige Gefinde und Hofslagen (so nennt man mehrere Holzhäuser mit ihrem Ackerland beisammen gelegen), stundenlange Wälder, Wiesen und Seen. Bei den bedeutenden Entfernungen, die diese armen lettischen Schulkinder im strengen Winter zu durchwandern haben, ebt sie oft einsam gelegene, meist aber sehr freimäßig ausgestattetes Schulhaus erreichen, ist das Zusammenkommen für die ganze Woche unerlässlich.

Man rechnet drei Schuljahre für die lettischen Kinder, in denen sie allvierteljährlich zu ihrem Lehrer ziehen. Im Sommer wird das im Winter Erlernte durch Repetitorien erhalten, die der Lehrer, auch der Pastor und sein Gehilfe ab und zu hält. Bis zum elften Jahre muß, wie oben erwähnt, die Mutter ihre Kinder selbst unterrichten und wird dazu angehalten, durch Schulvisitation des Geistlichen oder seines Gehilfen, welche alle vier bis sechs Wochen die Kinder vereinigen und exa-

minieren — stolz ist dann die Mutter, deren Kinder am besten antworten! Erst seit wenigen Jahren existieren zur Erleichterung dieses häuslichen Unterrichts Fibeln und leichte Lesebücher; früher wurde nicht selten die Bibel von der Mutter als einziges Lehr- und Lesebuch gehandhabt und mit so unerträlicher Strenge, daß meist in sechs Wochen die Haupschwierigkeiten beim Lesen überwunden sind.

Die lettische Schule lehrt im ersten Jahr die Kinder ihr Lesen vervollkommen, das Schreiben auf der Tafel, leichtes Kopfrechnen, die drei Species, Katechismus und biblische Geschichten. Im zweiten Jahr wird alles Begonnene weiter ausgedehnt. Nachdem die Minister sich entfernt hatten, verhandelte die Kaiserin noch bis nach 1 Uhr Nachts mit ihrem Gemahl, welchen die am andern Morgen um 10 Uhr sich bei ihm wieder versammelnden Minister vollkommen umgewandelt fanden. Er fand den zur Verhandlung kommenden Entwurf nicht fest und präzis genug und machte mehrfach Einschaltungen, deren Inhalt die Minister als „téméraire“ bezeichneten. Namenslich der Sach in welchem sich der Passus von dem „Thron

Karl's des Kaisers" befindet, sowie der Schlussatz in welchem an die Unterstützung der Kammer und der Nation appellirt wird, falls die Thronkandidatur den noch aufrechterhalten bliebe, und endlich erklärt wird, daß die Regierung ohne Zögern und ohne Schwäche ihre Schuldigkeit ihm werde, rührt vollständig von der Hand des Kaisers her. Ollivier machte also dann eine Reinschrift von dem vielfach amnestierten Entwurf, setzte darunter die Worte ne varietur und übergab sie dem Herzog von Grammont, der damit in den gesetzgebenden Körper fuhr. Abgesehen von ihrem, falls sie nicht von berufener Seite widerlegt wird, unbefriedbarem historischen Werth hat diese Enthüllung wohl zunächst den Zweck, als Triumph gegen die Bonapartisten zu dienen, welche neuerdings entschlossen sein sollen, gleichfalls gegen das Septennat aufzutreten. (W. T.)

#### Deutschland.

△ Berlin, 7. Mai. Aus der gestrigen Bundesversammlung wird noch bekannt, daß die Ablehnung des Reichstagsbeschlusses auf Gewährung von Diäten an die Reichstagsmitglieder einstimmig erfolgte. Für die Ablehnung der vom Reichstag beschlossenen Resolution auf Überweisung der Preußeliche an die Schwurgerichte hatte man eine mittlere Form gewählt: man beschloß bei der Justizorganisation auf die Frage zurückzukommen. Die nächste Sitzung des Bundesrates dürfte am Montag stattfinden, ihren hauptsächlichsten und wichtigsten Gegenstand wird das Eisenbahn-Betriebsreglement bilden, dessen Abschluß in den Vorstädten für die nächsten Tage zu erwarten ist; auch andere laufende Arbeiten, welche eine Disposition seitens des Bundesrathes erheischen, werden hierbei zum Abschluß gebracht werden. Es gehören dazum. u. a. die erforderlichen Anordnungen über die nächste Volkszählung, wobei es sich doch um einige Änderungen handeln wird, die man in verschiedenen Punkten, die bei der letzten Volkszählung gemachten Erfahrungen zur Herbeiführung eines erleichterten Verfahrens und der Erzielung sicherer Resultate benutzen will. — Die Aussichten auf einen Schluß der Landtagssession bis zum 22. M. trüben sich mit jedem Tage mehr. Die Verzögerung ist übrigens nicht allein durch Schuld des Herrenhauses entstanden, sondern durch die neuen Vorlagen der Regierung, welche außerhalb der früheren mit dem 22. Mai abschließen den Berechnung lagen. — Die Regierung ist, wie man hört, in Erwägung zu bringen, ob die Überlassung der Straßenbau-Polizei an die Berliner Stadtbehörden eingetreten; wie es scheint, wird aber der Zweck nicht erreicht werden, da man sich über die Frage der Kostenentschädigung nicht einigen kann.

— Fürst Bismarck ist wieder so weit geprägt, daß an Reichsdispositionen gedacht werden kann. Zunächst wird sich der Fürst mit dem Eintritt wärmeren Wetters vorläufig nach Varzin begieben. Im Sommer folgt dann eine Badekur. Über die Wahl des Baderates wird eine Conferenz mehrerer Ärzte entscheiden.

— Berliner Blätter berichten: Die in der nächsten Zeit außer Gebrauch zu setzenden Bindenadel-Gewehre sind von unserer Regierung in ihrer Gesamtheit an die chinesische Regierung verlaufen und gelangen in dem Maße, in welchem jetzt die Manufgewehre in Gebrauch kommen, zur Ablieferung.

— Dem Bernehmen der „W. P.“ nach hat der Präsident des Reichsbahnamt, Herr Karl Scheele, seine Entlassung aus dieser Stellung allerdings formell verlangt, aber noch nicht erhalten.

\* Die Regierung in Potsdam soll endlich — dem „Frdl.“ folge — eingewilligt haben, daß ein Theil der Domäne Dahlem, resp. des Grunewaldes zur Überlieferung durch die städtische Canalisation hergegeben werde. Es fehlt jetzt nur noch die Zustimmung des Ministers. — Einstweilen organisiert die „Span. Ztg.“ einen Sturm gegen dieses Project, das Rieselfeld „im Innern der schönsten Villen-Colonie“ Berlin's anzulegen.

— Die betreffenden Ministerien haben die Regierungen, namentlich der an Frankreich grenzenden Bezirke beauftragt, dahin zu wirken, daß die Ortsbehörden ihre Aufmerksamkeit der Pferdeausfahrt nach Frankreich zuwenden und über etwaige Wahrnehmungen berichten. Wie man vermuten kann, geht eine solche Aufsichtsmaßregel von der Reichs-Centralverwaltung aus, da ein etwaiges Ausfuhrverbot doch nur von dem Bundesrat in Antrag und Ausführung gebracht werden könnte.

— Der Herausgeber der „Berliner pädagogischen Zeitung“ wird einer Disciplinar-Untersuchung unterworfen. Anlaß zu dieser Maßregel gab der Abdruck einer Auslassung Seume's über die Bibel, welche Handlung Seitens der zuständigen Behörde als unvereinbar mit der Stellung eines „evangelisch-christlichen Lehrers“ erklärt wird. (Auch ein Zeichen der Zeit: Seume von einer preußischen Unterrichtsbehörde 1874 auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt!)

Coblenz, 7. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta ist heute Mittag, von Lahenstein kommend, hier eingetroffen und im Königl. Residenzschloß abgestiegen. (W. T.)

Fulda, 5. Mai. Am gestrigen Tage erfolgte endlich die zwangsläufige Einführung des reniten Domkaplans M. Weber in das hiesige Amtsgerichtsgefängniß, indem er sich hartnäckig geweigert hatte, der Aufrichtung zur Verbüßung seiner subsidiären Gefängnisstrafe freiwillig Folge zu leisten und dem verhafteten Gerichtsboten die Erklärung abgab, daß er nur der Gewalt weichen würde. Die zwangsläufige Aufführung desselben ging ohne besondere Störung von Statten, nur brachten am Abend die Mitglieder des ultramontanen Gesellenvereins nebst der gesamten Schuljugend dem Verhafteten eine Serenade.

Metz, 7. Mai. Das Urtheil des Buchtgerichts, durch welches gegen den Pfarrer von Lich wegen Verleugnung des bekannten Hirtenbriefes des Bischofs von Nanch von der Kanzel eine dreimonatliche Festungshaft verhängt wurde, ist heute von der hiesigen Appellkammer bestätigt worden.

#### Österreich-Ungarn.

Wien, 6. Mai. Wie die „Presse“ erfährt, haben die Gesetze, betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche und die Beitragsleistungen zum Religionsfonds befußt. Deckung der Bedürfnisse des katholischen Cultus, vorgestern die kaiserliche Sanction erhalten.

Wien, 7. Mai. Abgeordnetenhaus. Auf die Interpellation des Abg. Dr. Osner betrifft der Maßregelung von römisch-katholischen Deputirten wegen ihrer Abstimmung über die Kirchenrechte, antwortet der Cultusminister: Der Erzbischof Sembratowics habe die betreffenden geistlichen Deputirten derjenigen Funktionen entthoben, welche er ihnen aus eigener Machtvolkommenheit übertragen habe und welche er ihnen daher zu jeder Zeit zu entziehen befugt sei. Der Regierung fehle daher jede Handhabe zum Einschreiten. Dagegen habe dieselbe Vorsorge getroffen, daß die gemahngelten geistlichen Deputirten an ihren Einnahmen keine Einbuße erleiden würden. Sie habe in diesem Falle alles gesetzlich Zuläßige gethan und würde auch künftig jedem ähnlichen Vorgehen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegentreten. (W. T.)

#### Pest. 7. Mai. Sämtliche Mitglieder des Subcomités des kirchenpolitischen Ausschusses haben in Übereinstimmung mit dem Cultusminister sich im Prinzip für die Einführung der obligatorischen Civilehe ausgesprochen. An den Justizminister wird deshalb der Antrag gerichtet, den auf das Cherecht bezüglichen Theil des Bürgerlichen Gesetzbuches noch in diesem Jahre vorzulegen.

#### Frankreich.

Paris, 5. Mai. Bekanntlich brachten die offiziellen Blätter vor drei Tagen die Mitteilung, daß die Regierung dem Ausschuß für die Wallfahrt in Frankreich offizielle Warnungen vor rohristischen Manifestationen gesandt habe. Der „Monde“ leugnet, daß diese Ausschüsse derartige Instructionen erhalten haben. Ihm zufolge wurde die Note nur für das Publikum veröffentlicht, um denselben bekannt zu machen, daß die Regierung die clerikalen Kundgebungen für vollständig gesetzlich hält und nicht dulden wird, daß die Liberalen Gegendenstrationen machen. — Der General-Gouverneur von Algerien, General Chanzy, hat, um die Einwanderung in Algerien zu begünstigen, ein neues Reglement erlassen. Jeder, der sich nicht unter die von den Militärbehörden unterstützte clerikale Zuchtstrafe fügen will, muß angerathen werden, sich durch die Versprechungen Chanzy's nicht verlocken zu lassen. — Gestern wurde wieder ein Communist verhaftet, nämlich einer der Offiziere von Cluseret; derselbe war Kitchener in einem der Kaffeehäuser der Champs-Elysées geworden.

— Gestern Abends hatten viele hier wohnende Spanier ihre Häuser illuminiert, um die Niederlage der Carlisten zu feiern. Die Paläste der beiden Königinnen von Spanien und des Herzogs von Montpensier hatten ihre Außenseite nicht erleuchtet, aber in ihren Höfen Freudenfeuer angezündet.

— Die „Kölner Ztg.“ läßt sich aus Paris vom 6. d. telegraphiren, daß der deutsche Commissar für die bezüglich der Regelung der Diözesangrenzen von Elsas-Lothringen dort stattfindenden Verhandlungen, Vicepräsident Geh. Rath von Ledderhofer, aus Straßburg daselbst eingetroffen sei und daß letztere in Betreff der Abgrenzung des Bistums Nanc, zu der die Kirche bereits ihre Zustimmung ertheilt, schon in nächster Zeit beginnen würden.

— 6. Mai. Der Deputirte für das Department der See-Alpen (Nizza), Bergondi, hat sich erschossen. (W. T.)

#### Spanien.

Madrid, 6. Mai. Der Marschall Serrano ist heute Mittag hier eingetroffen und von den Ministern und Behörden empfangen worden. Er wurde von einer zahlreich versammelten Volksmenge mit lautem Jubel begrüßt. — Ans San-tander wird gemeldet, daß die in Verfolgung der Carlisten begriffenen Truppen Bornosa passirt haben und ihren Marsch auf Durango richten. Die Carlisten haben ihren Rückzug nach Estella (in Navarra unweit Pamplona) genommen.

#### Italien.

— Der Papst antwortete, wie dem „Monde“ aus Rom telegraphiert wird, den französischen und amerikanischen Deputationen, welche durch den Mund des Herzogs Damas den Wunsch ausgesprochen, der Friede möge Frankreich und der Welt durch die Kirche zurückgegeben werden, wie folgt: „Zählen wir nicht auf die Regierungen, um Frieden zu erhalten; lassen wir die Todten die Todten begraben. Zählen wir auf den unsterblichen Christus, der sagt: ich habe die Welt besiegt. Möge unser Pact eine Allianz mit ihm sein, die heißt: Liebe, mit welcher wir vor ihm sprechen und für ihn arbeiten. Ich segne Frankreich und auch die, welche es regieren, damit sie die Freiheit bewilligen, auf gesunde Weise die Jugend zu unterrichten, damit sie die Bildungsfreiheit der Presse unterdrücken, damit sie das allgemeine Stimmrecht, welches die allgemeine Lüge ist, vernichten oder wenigstens verhindern.“

— Im Laufe des folgenden Monats soll in Venetia ein katholischer Congress zusammen treten, zu welchem die verschiedenen Piusvereine und Gesellschaften für die katholischen Interessen ihrer Abgeordneten schicken werden. Für Italien ist das Institut der wiederkehrenden katholischen Congresse noch neu, während es in Deutschland bereits seit Jahren besteht. Zur selben Zeit wird in der Blumenstadt, in Florenz, eine Ausstellung von Erzeugnissen der Gärten zu stattfinden. Aus Deutschland und Belgien sind bereits Sendungen von Blumen und Blattspalzen eingetroffen.

#### England.

London, 5. Mai. Die ausgedehnteste Arbeits-einstellung, deren man sich im Norden erinnert, trat gestern in den Durham-Gruben ein. Dem Anschein nach stehen alle Gruben in Sib-Durham still. Süd-Durham ist aber der bedeutendste Kohlendistrict Englands, dessen Gesamt-Production 18 Millionen Tonnen nahe kommt. Zwischen 35 bis 40,000 Personen finden in den Gruben Beschäftigung; sollte der Strike auch nur wenige Tage dauern, so müßte eine ähnliche Anzahl Eisenarbeiter entlassen werden. Unter den Grubenarbeitern und Ingenieuren, besonders aber unter Ersteren, herrscht große Unzufriedenheit; sie weigern sich, den Beschluß der „Union“ anzuerkennen, nach welchem eine Reduction von 10% bewilligt wurde. Nächsten Mittwoch wird in Durham eine Versammlung stattfinden, unterdessen aber mancher Hochsohn in Cleveland wegen Mangels an Kohlen und Coaks ausgelöscht worden sein.

#### Schweden und Norwegen.

Die Zweite Kammer des schwedischen Reichstages hat bei der Revision der Staatsrats-Protokolle mit 96 gegen 82 Stimmen den Beschluß gefaßt, den König um die Entlassung dreier Mitglieder zu ersuchen. — Im norwegischen Adels-thing wurde bei Beratung eines Gesetzentwurfs über verschiedene Veränderungen im Criminal-Gesetze über die Abschaffung der Todesstrafe debattirt. Es zeigte sich, daß diese Reform eine Anzahl principieller Anhänger hatte, doch man aber theils mit Rücksicht auf die jetzige öffentliche Meinung im Lande, theils weil der vorgelegte Gesetzentwurf an und für sich einen Fortschritt in dieser Richtung enthielt, nicht für den von einem Mitgliede des Things gestellten Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe stimmen wollte. (W. T.)

#### Amerika.

Aus Brasilien wird gemeldet, daß sich anlässlich des von dem Bischof Vital d'Olinda ausgeschriebenen Interdicts, welches er gegen die geistlichen Bruderschaften der Provinz Pernambuco verhängte, und Angesichts des Aufstreits des Bischofs von Para innerhalb der liberalen Partei, eine lebhafte, umfassende Agitation geltend macht, um die Gestaltung einer brasilianischen Nationalkirche herbeizuführen. (W. T.)

#### Abgeordnetenhaus.

##### 61. Sitzung vom 7. Mai.

Dritte Beratung des Expropriationsgesetzes.

— Abg. Dr. Bähr erhebt Bedenken gegen die Beschlüsse der 2. Lesung, namentlich gegen die Bestimmung in § 6, nach welcher der Bezirksgouverneur die provisorische Feststellung der Entschädigung vorbehaltlich des Reichstages zulassen soll. Er mußte gegen das Gesetz stimmen. — Abg. Lascher bedauert, daß die Vorlage so wenig Rücksicht auf die Kreisordnung gewonnen hat. Seiner Meinung nach eignen sich übrigens die Bezirksgouverneure besser zur Feststellung der Entschädigung als Gerichte, denn sie treten nicht als Richter in Streitigkeiten auf, sondern nur als gute Männer, welche abzuschägen haben. Wenn die Regierung die Erläuterung abgibt, daß sie das Gesetz mit Einführung der Selbstverwaltung nicht annehmen könne, so werde ich mich bedenken, ob ich es annehme. — Abg. Windhorst (Meppen) kann für das Gesetz nicht stimmen, weil ihm der Ausdruck in §§ 1 und 2: „Die Enteignung findet im Interesse des öffentlichen Wohles statt“, zu vage erscheint und die Garantie, daß darüber definitiv eine königliche Verordnung zu entstehen habe, ihm nicht genügt. In dem absoluten Staat war eine solche Entscheidung die richtige; in dem

constitutionellen paßt eine solche höchste Instanz nicht.

Es beginnt nun bei den einzelnen §§ eine sehr eingehende, fast ausschließlich von den Juristen des Hauses geführte Discussion, aus welcher die §§ 3, 4, 8, 9, 23, 25, 30 und 36 in einer von der 2. Lesung abweichen Form angenommen werden. Die Schlußabstimmung findet statt, wenn eine Zusammenfassung dieser Abweichungen gemacht ist. Es folgt nun noch die Beratung über die zu dem Gesetz vorliegenden Resolutionen. Die Commission beantragt: „Die Staatsregierung aufzufordern, eine gesetzliche Regelung der Frage einzutragen zu lassen, ob und in wieviel Gemeinden bei der Anlegung neuer Ortsstraßen zu deren Kosten die Anlieger heranzuziehen berechtigt seien.“ Birchow will folgenden Zusatz machen: „und unter welchen Modalitäten durch die Feststellung eines Bebauungsplans für Städte und größere Ortschaften die Bebauung des zur Aulegung von Straßen und Plätzen bestimmten Terrains gehindert werden darf.“ Haken braucht selbstständig folgende Resolution: „Die Staatsregierung aufzufordern, ein allgemeines Bauordnung für die Städte vorzulegen, welche die Grundzüge für die lokalen Bauordnungen normt, namentlich auch die Frage über die unentgeltliche Abtreitung des Strafenterrains und die Heranziehung der angrenzenden Grundbesitzer zu den Kosten der Strafanlagen gelegentlich entschiedet.“ Diese letztere Resolution wird abgelehnt, dagegen wird die Resolution mit dem Zusatz Birchow angenommen.

Zweite Beratung des Gesetzes wegen Declaration und Ergänzung des Ges. v. 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen. Art. 1: „Das Gesetz vom 11. Mai 1873 wird dahin declarirt, daß die Übertragung eines geistlichen Amtes gefürblich ist.“ Abg. Menken ergeht sich in einer längeren Ausführung über die Maigefese, wird aber selbst im Handfaum verstanden. Art. 2 wird angenommen. — Art. 3: „Nach Erledigung eines geistlichen Amtes ist der Oberpräfekt befugt, die Beschlagnahme des Vermögens der Stelle zu verfügen, wenn 1) das erledigte Amt den Vorschriften der §§ 1 bis 3 des Ges. v. 11. Mai 1873 zufolge übertragen ist, oder 2) wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme begründen, daß die Übertragung des Amtes nicht unter Beobachtung dieser Vorschriften erfolgen werde. Der Beschlagnahme unterliegt das gesamte Vermögen der Stelle, einschließlich aller Nutzungen, Lebungen und Leistungen.“ Der Oberpräfekt ernennt einen Commissarius, welcher die Beschlagnahme ausführt und bis zur geistigen Wiederbefreiung der Stelle bezeichnet. — Abg. Menken ergeht sich in einer längeren Ausführung über die Maigefese, wird aber selbst im Handfaum verstanden. Art. 2 wird angenommen. — Art. 3: „Nach Erledigung eines geistlichen Amtes ist der Oberpräfekt befugt, die Beschlagnahme des Vermögens der Stelle zu verfügen, wenn 1) das erledigte Amt den Vorschriften der §§ 1 bis 3 des Ges. v. 11. Mai 1873 zufolge übertragen ist, oder 2) wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme begründen, daß die Übertragung des Amtes nicht unter Beobachtung dieser Vorschriften erfolgen werde. Der Beschlagnahme unterliegt das gesamte Vermögen der Stelle, einschließlich aller Nutzungen, Lebungen und Leistungen.“ Der Oberpräfekt ernennt einen Commissarius, welcher die Beschlagnahme ausführt und bis zur geistigen Wiederbefreiung der Stelle bezeichnet. — Abg. Windhorst (Meppen): Es handelt sich hier gar nicht um eine Declaration, sondern um ein ganz neues Gesetz. Man will die Sequestration und Confiscation des Kirchenvermögens vorbereiten. Wenn solche schlechte Gesetze gemacht werden, soll man mit allen Mitteln dahin streben, daß sie wieder abgeschafft werden, damit schließlich der Frieden kommt. Ich erwarte von der höchsten Stelle, die über alle Parteien steht, schließlich das Wort, welches den Frieden schafft; denn man kann auf die Dauer nicht ignorieren, daß auch die 8 Millionen Katholiken Unterthanen sind, welche den Schutz des Monarchen verdienen. Die gegenwärtigen Minister, wenigstens diejenigen, welche die neue Kirchenpolitik inauguriert haben, können keinen Frieden schließen. — Art. 3 wird angenommen. Ein von Wöhren einig begehrter Zusatz über die Vermögensverwaltung wird von diesem zurückgezogen, nachdem der Reg. Commissar in der nächsten Session eine Vorlage über die Vermögensverwaltung der Gemeinden in Aussicht gestellt. — Nächste Sitzung: Freitag.

Kaise unter dem Druck eines liberalen Ministeriums stand, und daß die Lage auch dort am Niederr ist. (Heiterkeit.) Dr. Wehrenpfennig wies auf die Schweiz hin. Da ind die Kirchen geschlossen, der Cultus unterdrückt, altholische Pariser eingefest und wegen ihres scandalösen Auftretens wieder weggezogen (Urruhe) und der Bevölkerung ist verboten, anders als einzeln über die Grenze zu gehen, um ihre verjagten Pariser zu beschaffen. Schließlich wird man noch die Wallfahrten und Prozessionen aufheben. (Schaut gut! links!) Schließen Sie endlich Frieden. Aber, Sie werden es nicht thun, denn die alte Devise des Liberalismus, „durch Einheit zur Freiheit“, die seit 1866 in die Parole „durch Einheit zur Freiheit“ umgewandelt ist, heißt jetzt „durch Einheit zur Freiheit!“ (Beifall im Centrum) — Abgeordneter v. Well-Bebingsdorf erläutert Namens der Conservativen, daß sie die Consequenz der Mti-Gefese zu ziehen und die Staatsregierung im Interesse der Friedensstiftung zu unterstützen aber nicht über dasjenige hinauszugehen Willens sind, was sie selbst dazu führt unbedingt notwendig erachtet.

— Abg. Jazdzewski: Gesetze sollen den Schwachen gegen den Stärkeren schützen, aber die neuen Vorschriften sind dazu bestimmt, den durch die Maigefese schon sehr gewachten Clerus ganz zu unterdrücken. Und doch hat er nichts verschuldet. Auch diese Gesetze werden übrigens noch nicht ausreichen, man wird noch viel schwächer machen. Nachdem der Erzbischof von Posen angeblich abgetreten ist (Ruf: angeblich!) — für uns nicht — so wird der Staat den Generalvikar auch als solchen nicht anerkennen und es wird eine Zeit kommen, in der wir in unserer Diözese gar keine geistlichen Oberen mehr haben. Unsere Bischöfe brauchen keine Willkür über zu können, sie machen sie selbst. Wenn Sie den Art. 2 dieses Gesetzes annehmen, dann unterdrücken Sie die Geistlichkeit vollständig und dadurch werden gerade die Gemeinden am schwierigsten geschädigt, denn diese stehen fest zu uns Priestern. Dafür, daß der Erzbischof von Polen der erste Bischof gewesen ist, der abgetreten und in's Gefängnis geworfen worden ist, liegt gar kein Grund vor (Heiterkeit). Aber man hat wohl die Provinz Polen als Feld für das erste Experiment ausgesucht, um bei etwas ausbrechenden Unruhen sich das Einfließen zu erleichtern, indem man die nationalen Gegenseite in der Bevölkerung als einen Vortheil dafür zu bemühen hofft. Aber diese Rechnung läuft. Die kirchliche Bewegung kommt auch dem nationalen Element zu Gute, das nicht mehr, wie sonst, vereinzelt dasteht, sondern an den Katholiken des gesamten Staates Bündessgenossen erhalten hat. Frieden wird man schaffen, aber den Frieden einer Wüste. — Art. 1 wird darauf mit allen Stimmen gegen die des Centrums und der Polen angenommen.

Art. 2 lautet: „Die Strafe des § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 trifft einen jeden Geistlichen, welcher Amtshandlungen vornimmt, ohne den Nachweis führen zu können, daß er zu einem hierzu ermächtigten Amt oder zur Stellvertretung oder zur Hilfeleistung in einem solchen Amt unter Beobachtung der §§ 1 bis 3 des genannten Gesetzes berufen worden sei.“ Abg. Menken ergeht sich in einer längeren Ausführung über die Maigefese, wird aber selbst im Handfaum verstanden. Art. 2 wird angenommen. — Art. 3: „Nach Erledigung eines geistlichen Amtes ist der Oberpräfekt befugt, die Beschlagnahme des Vermögens der Stelle zu verfügen, wenn 1) das erledigte Amt den Vorschriften der §§ 1 bis 3 des Ges. v. 11. Mai 1873 zufolge übertragen ist, oder 2) wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme begründen, daß die Übertragung des Amtes nicht unter Beobachtung dieser Vorschriften erfolgen werde.“

legium hat den Kaufmann Menbheim Loewenstein hier selbst als Taxator und Sachverständigen für Häute ein für alle Mal vereidigt. — Der Kaufmann Herr Robert Kloß ist nach geschehener Wieder-einsatzung in den vorigen Stand wieder in die Corporation der Kaufmannschaft aufgenommen worden. — Die Regierung hat mitgetheilt, daß sie den diesseitigen Antrag auf Einrichtung einer Eisenbahn Commission in Danzig befürwortet habe.

Der Herr Landrat hat mitgetheilt, daß in Aussicht genommen sei, behufs Ausführung des Abschnittes 4, Tit. II. der Kreisordnung vom 13. Dec. 1872 auch die Polizei auf der todtten Weichsel von der Plehnendorfer Schleuse bis Neufahrwasser an die Amtsvertheuer der fünf anliegenden Amtsbezirke Reichenberg (mit Gr. und Kl. Plehnendorf), Krakau (mit Heubude), Strodeich (mit Holm und Weichselmünde), Saspe (mit Legan) und Bisanenberg (mit Kalschanze) zu übertragen, und hat derselbe zugleich dem Vorsteheramt anheimgegeben, auch seinerseits in Rücksicht auf die großen praktischen Bedenken, welche diese Einrichtung für die gesammten Danziger Handels- und Schiffahrts-Interessen hat, an zuständiger Stelle gegen dieselbe vorstellig zu werden.

Die Herren Hafen-Commissionärs Commerzienräthe Albrecht und Gibson haben darauf am 4. d. M. eine Audienz beim Herrn Oberpräsidenten gehabt und denselben in dieser Angelegenheit mündlichen Vortrag gehalten.

In weiterem Verfolg beschloß das Vorsteher-Amt die Absendung eines vom Secretär im Entwurfe vorgelegten ausführlichen Berichtes. — Um auf der Weichsel für die neuen Holzzufuhren Raum zu schaffen, soll der Herr Polizei-Präsident er sucht werden, eine Polizei-Verordnung zu erlassen, daß von den bis zum Schlusse des vorigen Jahres hier angekommenen und noch auf der Weichsel lagernden Hölzern alle Eichenhölzer (Balken, Blangons, Schiffsholz, Planen, Schwellen und Klöte), sowie die sichteten Sleepers und Schwellen aus der Weichsel fortzuschaffen; daß ferner die sichteten Kundhölzer, sichteten und taunenen Balken zu drei Stück, die sichteten und taunenen Mauerlaten zu sechs Stück hoch zu stapeln sind, und daß mit diesen Arbeiten sofort begonnen und dieselben bis zum 1. Juni c. beendet werden müssen. — Um einem aus Art. 609 des Allg. deutschen Handelsgesetzbuches sich ergebenden Be-dürfnisse abzuholzen, wird das Vorsteher-Amt die Ausstellung und Vereidigung besonderer Sachverständiger für Feifestellung der Meugen (Gehalt und Gewicht) der zur Entlöschung kommenden Gütern beantragen. — Zum Wechsel- und Waaren-Mäller an Stelle des verstorbenen Mädlers Gerlach hat das Vorsteheramt den Hrn. Edwin Kliktowsky gewählt. Diese Wahl ist der Königl. Regierung zur Bestätigung und unter dem Erischen mitzuteilen, demnächst die Vereidigung des Hrn. Kliktowsky zu veranlassen. — Zum Börse-Castellan und Boten der Corporation wählte das Vorsteher-Amt den bisherigen Biefeldweber der 8. Compagnie, Regiments No. 4, Leopold Galenzenowski.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft. Goldschmidt.

\* In dem Artikel: "Die Creditinstitute Danzigs &c." in der gestrigen Abend-Nummer ist der Reservesonds des hiesigen Sparkassenvereins auf 160,000 Thlr. angegeben. Diese Angabe ist, wie uns von competenter Seite mitgetheilt wird, unrichtig. Der Reservesonds betrug nach Calculatur und Revision am 1. Januar d. J. 278,105 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.

\* [Gerichtsverhandlung am 7. Mai.] Die Arbeiter Friedrich Zeffe und August Sänger von hier arbeiteten bis zum November 1873 unter dem Zimmermeister Schitowski auf der Devrient'schen Werft an Erdarbeiten. Am gedachten Tage legten sie gemeinschaftlich mit den Arbeitern Kummer und Schwarz die Arbeit nieder, weil der Polier des Schitowski ihnen eine Lohnverhöhung von 1 A pro Karre verweigerte. Sie wurden von Schitowski sofort ausgelohnt und entlassen. Tags darauf erschienen Zeffe und Sänger in Gemeinschaft mit Kummer und Schwarz wieder auf der Werft, in der Absicht zu verbünden, daß die übrigen Arbeiter für den bisherigen Lohnsatz weiter arbeiten. Sie fingen sofort mit denselben Streit an, und befolgten die Aufforderung des Poliers, die Werft zu verlassen, nicht, schlügen vielmehr auf die einzelnen Arbeiter los und verlangten von ihnen, daß sie sich sofort von der Arbeit entfernen sollten. In Folge dessen stellten die übrigen Arbeiter der Werft ihre Arbeit ein und kamen hinterher nur durch vieles Zureden bewegen werden, sie wieder aufzunehmen. Zeffe und Sänger wurden deshalb wegen Rüttigung zu je 1 Monat Gefängnis verurtheilt. Kummer und Schwarz sind bisher nicht ermittelt. — Am 1. Januar d. J. fand der Arbeiter Joh. Engler den Arbeiter Heinrich Marquardt von hier im angrenzenden Burghause am Petershagen Thore auf einer Bank liegen. Engler trat hinzu und rüttelte den Marquardt, um ihn mit nach Hause zu nehmen; letzterer aber wurde sehr unwillig über die Störung, zog sein Messer und verlor damit seinem Freunde 3 Stiche, welche so erheblich waren, daß Engler im Folge derselben sieben Wochen lang im Lazareth krant gelegen hat. Der Gerichtshof verurtheilte den Messerstecher zu 6 Monaten Gefängnis. — Die Arbeiter Theodor Grulich und Vincent Remus fanden in einer Nacht den Schiffscapitän Webster im bewußtlosen Zustande auf der Straße liegen, wonächst Grulich diesem das Portemonnaie mit 2 R. aus der Tasche und die Stiefel von den Filzen zog, während Remus den Filzhut des Trunkenen sich aneignete, den er anderen Tages an einen Trödler verkaufte. Grulich erhielt dafür 2 Monate, Remus im wiederholten Rückfalle 4 Monate Gefängnis.

Tiegenhof, 8. Mai. In Folge eines Regierungs-

Resoluts muß die Plattenhöfe Mühle, welche im Chaussee-Platum liegt, innerhalb 14 Tagen abgebrochen werden. Auch die Entwidigung für dieselbe ist von der Regierung festgestellt, jedoch durch eine Summe, welche den Eigentümern verauflaßt wird, auf gerichtliche Entscheidung zu dringen. (W.-B.)

Elbing, 8. Mai. Der langjährige Bahn- und Vorarbeiter Kloß ist am 6. d. Abends 6½ Uhr, durch den von Dirschau nach Königsberg fahrenden Courirzug der K. Ostbahn zwischen Grunau und Elbing getötet worden. Die gerichtliche Untersuchung wird die Todesursache und ob Selbstmord oder ein Unglücksfall vorliegt, feststellen.

Schwedt, 7. Mai. Auf dem Gebiete der Schule entfaltet sich in den Lehrerwirten in verschiedenen Kreisen Westpreußen's ein reges Leben. So fanden in letzter Zeit in Plessa, Culmsee, Culm, Flotow &c. Kreislehrer-Conferenzen statt, wo nicht nur praktische Probelectionen aus verschiedenen Unterrichtsfächern gehalten wurden, sondern auch zeitgemäße, das Wohl der Schule berührende Fragen zur Besprechung kamen.

Seit Jahren waren in unserem Kreise, dessen ausgehene Grenzen bis tief hinein in die sogenannte Tuchler Heide bringen, keine solche Versammlungen. Nach

Breslau zur allgemeinen deutschen, oder nach Thorn zur Provinzial-Leherversammlung zu reisen, wird wohl nur Wenigen gestattet sein; an solche Ausgaben hat man bei Dotirung der Lehrerposten nicht gedacht und wird auch in Zukunft wahrscheinlich nicht daran denken können; wohl aber ist es allen möglich nach der Kreisstadt, oder einem andern Orte anzugehen, worauf ihr ein Besucher beigezogen wird. Sobald ein junger Mann sich verlobt, scheidet er aus der Verbindung aus. In seiner Theorie ist das wunderschön, wir sind aber so verdorben, zu glauben, daß es über Jahr und Tag von manchen dieser privilegierten Stelltheims heißen wird: "Gelegenheit macht Diebe." Qui vivra, verrá.

Schlesw., 8. Mai. Die Käthnerfrau Jeschke aus Danzig, welche wegen Meineides angeklagt war, in welcher Sache auf den 11. d. Mts. vor dem Schwurgericht in Granden-Termin ansteht, sollte auf Requisition des hies. Kreisgerichts verhaftet und nach Schlesien gebracht werden. Hieron in Kenntniß gesetzt, machte sie am 5. d. Mts. ihrem Leben durch Erhängen ein Ende.

Strassburg, 7. Mai. Die bisher aus Abgeordnetenkreisen gelangte Nachricht, daß auf den Bau einer Eisenbahn von Jablonow bis Strassburg noch während des Baues der Bahn Laskowitz-Granden-Jablonow sicher zu rechnen ist, hat hier allgemeine Freude erregt, da wir nun doch Aussicht haben, aus unserer Isolirung bald erlöst zu werden. Hoffentlich wird dann die Bahn bis Lautenburg weiter geführt werden und sich an die Marienburg-Mlanaeaer Bahn anschließen. Dadurch hätten wir hinreichende Verbindung mit Danzig und Königsberg resp. Warschau.

Wie groß der Mangel an Richtern sein muß, bemerkt der Umstand, daß bei dem biegsigen Kreisgericht eine vacante Richterstelle durch einen Referendar verwaltet wird. Ebenso wird unser Landtags-Abgeordneter Rechtsanwalt Kallenbach durch einen Referendar hier vertreten. Außer diesen beiden sind hier gegenwärtig vier Referendare behufs ihrer Ausbildung beschäftigt. Allgemein wird die Bevölkerung laut, daß unter den Subalternbeamten der Gerichte ebenfalls Mangel eintreten wird, da sehr wenige junge Leute sich jetzt dem Justizdienste widmen, vielmehr den in mancher Hinsicht besseren Verwaltungs- oder Bahndienst vorziehen. — Den hiesigen Gymnasium mangelt ein geeigneter Turnplatz. Denselben hat in anerkannter Weise der Herr Rittergutsbesitzer Krieger in Karbowo in seinem, in der Nähe der Stadt belegenen Wald einrichten lassen. Während des Winters müssen allerdings die Turnübungen eingestellt werden, bis dahin, wo das zu erbauende Gymnasial-Gebäude fertig sein wird.

Der katholische Pfarrer Bücker in Poln. Brozje hat die bisher von ihm geführte Localschul-Inspektion niedergelegt, angeblich, weil er mit den Intentionen, die gegenwärtig im Schulwesen Anwendung finden, nicht einverstanden ist. Bis auf

Weiteres ist diese Schulinspektion dem Kreis-Schul-inspector Rehbronn in Neumark übertragen worden. Die bisherige Richtung im Schulwesen war natürlich gewissen Geistlichen lieber; ergeben doch die jetzigen Schulrevisionen fast überall, wenigstens im hiesigen Kreise, daß die Kinder von Naturlehre, Geschichte und Geographie gar keine Idee haben, daß manche Schulen nicht mal die Bücher besitzen, damit der Unterricht in diesen Gegenständen ertheilt werden kann.

Königsberg, 8. Mai. Auf eine bezügliche Anfrage des Hrn. Oberpräsidenten der Provinz Preußen hat das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft den gutachtlichen Beurtheil ertheilt, daß, wiewohl das Vorsteheramt seit dem ersten Aufstehen des Projects einer directen Eisenbahnlinie Barthau-Marienburg (Danzig) eine Anschlußbahn für Königsberg von der Grenzstation Mariawala über Allenstein in's Auge gesetzt hat, dasselbe doch im Interesse der Schwesternstadt Elbing keinen Augenblick anstehe, für die Linie Mariawala-Bisellen mit Gabelung nach Kobbelde (Königsberg) und nach Guldendorf (Elbing) zu stimmen.

London, 7. Mai. (Schlußcourse.) Papierrente 69,15, Silberrente 74,10, 1854r Loope 97,50, Bankactien 978,00, Nordbahn 2065, Credithab 214,75, Franzosen 317,50, Galizier 245,00, Kafchau-Döberberger 134,50, Amsterdam 94,10, Norwestbahn 183,00, do. Lit. B. 92,50, London 111,85, Hamburg 55,10, Paris 44,30, Frankfurt 94,80, Creditloose 158,00, 1860er Loope 105,00, Lomb. Eisenbahn 137,00, 1864er Loope 133,70, Unionbank 101,00, Austria 134,00, Austro-türkische —, Napoleon 8,96, Ducaten 5,34, Silbercoupons 106,25, Elisabethbahn 203,00, Ungarische Prämienloose 77,20, Preuß. Banknoten 1,66¾.

London, 7. Mai. (Schlußcourse.) Konsole 93%, 5% Italienische Rente 65¾, Lombarden 123%, 5% Russen de 1871 101½, 5% Russen de 1872 100%, Silber 58%, Türkische Anteile de 1865 45%, 6% Türk. de 1869 54%, 6% Vereinigt. Staaten 1882 103%, Österreichische Silberrente 67, Österreichische Papierrente 61%, 6% ungarische Schagbonds 2%, Prämie — Aus der Bank flossen heute 22,000 Pf. Sterl. — Plattdiskont 3% — Ruhig.

London, 7. Mai. (Schlußcourse.) Totalreserve 9,608,552, Notenlauf 26,681,395, Baarvorwahl 21,289,947, Portefeuille 21,784,564, Guthaben d. Brü 20,012,507, Guth. d. Staats 7,113,589, Noteureserve 9,028,160 Pf. St.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 112,00 —, Markt.

Paris, 7. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,50, Anteile de 1872 94,42½, Italienische 5% Rente 65,90, Ital. Tabaks-Actionen —, Franzosen 716,25, Lombardische Eisenbahn-Actionen 310,00, Lombardische Prioritäten —, Türken de 1865 45,90, Türken de 1869 276,25, Türkische 11



# Beilage zu No. 8500 der Danziger Zeitung.

Danzig, 8. Mai 1874.

## Die Credit-Institute Danzig's und das neue Bankgesetz.

II.

Im vorigen Artikel sind die Credit-Institute Danzig's vorgeführt, und es muß gleich bemerkt werden, es ist daran des Guten zuviel. Handel und Gewerbe bedürfen des Credits, aber so gut wie der fehlende das Geschäft läßt und stagniren läßt, ebenso wirkt das Zuviel gleichartig. Die leichtfertige Credit-Gewährung wird gefördert, daß sich die Geschäfte des Einzelnen nicht mehr kontrolliren lassen; in gewissen kritischen Zeiten tritt ein gerechtsamestes Misstrauen ein, die Geld-Institute werben zurückhaltend und darunter leiden Alle, der Söldne und der Schwindler.

Aber dieselben Erscheinungen wie hier, treten überall zu Tage. Die preußische Regierung wollte seiner Zeit keine Actien-Banken, selbst nicht ohne Noten-Ausgabe, concessioniren. Der feste Hausemann etablierte darauf die Disconto-Gesellschaft in Form der Commandit-Gesellschaft auf Actien, die Berliner Handelsgesellschaft Bremen u. Gelpke folgte bald darnach, weil zur Gründung dieser Gesellschaften die Genehmigung der Regierung nicht erforderlich war. Dafür aber wuchsen in den kleinen Preußen umgebenden Ländern die Privat-Notenbanken wie Pilze aus der Erde und überschwemmten Norddeutschland mit den Producten ihrer Notenpresse, für die sie im eigenen Vaterland keine Verwendung fanden. In Bückelburg, Sondershausen, Braunschweig, Gotha, Meiningen, Hannover, Gera, überall wurden Noten fabrizirt, mit den schönsten bunten Bildern. Das endlich rührte die preußische Regierung, sie schloß sich dem Treiben an und concessionirte in Köln, Magdeburg, Stettin, Danzig, Königsberg, Breslau, Bözen und Görlitz Noten-Banken mit je einer Million Thaler Capital und Noten, die auch ihrerseits nicht verfehlten, ihr Papiergele, hübsch bunt ausgestattet, in allen möglichen Appoints dem hochgeehrten Publikum zur Disposition zu stellen. Das ist der Humor von der Sache! Aber der Revers war bitter. Dem Handel und Gewerbe treibenden Publico ging eine hunde Menge der verschiedensten Banknoten in Zahlung ein, aber da die preußische Bank für die von ihr präsentirten Wechsel — und die Mehrzahl geht durch ihre Hände — nur legales Geld oder ihre eigenen Noten nimmt, so hielt es oft schwer, namentlich in industriellen Bezirken, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Im eigenen Lande half die Preußische Bank dadurch, daß sie die Noten der preußischen Privatbanken in Zahlung nahm, aber diese 8 Millionen waren ja nur ein verschwindend kleiner Theil gegen jene in den Nachbarstaaten producirten Notennmengen, die

wegen der Entfernung und Kleinheit des Ausgabortes weder einzulösen, noch in Zahlung zu geben waren; so mußten Verlegenheiten entstehen.

So groß das Geschrei um Concessionirung von Banken gewesen war, die dem notorischen Mangel an Credit abhelfen sollten, so groß und noch größer war nun das Geschrei gegen diese sogenannten „wilden Noten.“ Das betreffende Publikum merkte zwar nur die Unbequemlichkeit des allgemeinen Umlaufs solcher Geldzeichen, aber dem aufmerksamen Beobachter entging es nicht, daß durch diese Schaffung einer großen Menge von Umlaufs-Papieren — in Norddeutschland circuliren, ohne die der Preußischen Bank, ca. 130 Millionen Thaler Noten — der Werth des Geldes herabgesetzt, der Werth der Waaren also vertheuert wird. Denn je mehr Geld vorhanden ist, welches angeboten wird, das also etwas zu kaufen verlangt, um nutzbringend zu werden, desto mehr fordert der Verkäufer der Waare und das ist der wundste Punkt der Angelegenheit. Diese bunt-scheckige Vielheit der Banknoten, deren Ausgeber sich mit großer Schlaueit der Einlösung zu entziehen suchten, und die dadurch hervorgerufenen Klagen des Handels- und Gewerbestandes brachten es denn doch zu Wege, daß bei der Gründung des neuen deutschen Reiches die Bankfrage diesem zur ordnungsmäßigen Behandlung überwiesen wurde. Von Jahr zu Jahr ist nun auf deren Erledigung gehofft, die Privatbanken haben trotz der ihnen nicht günstigen öffentlichen Meinung ihre Stellung mit auerwundenswerthem Geschick vertheidigt. Sie haben ein Exposé für die Regelung der Bankfrage dem Bundeskanzlerante eingereicht, über dessen günstige oder ungünstige Aufnahme nichts verlautet. Die von dieser Seite ausgegangenen Vorschläge mögen nun so gut sein, wie sie wollen, zweierlei können sie nicht ändern, nämlich den Umstand, daß die von Privatbanken ausgegebenen Noten nicht überall genommen werden. Auch wenn in mehreren größeren Städten Deutschland's Einlösungskassen eingerichtet werden; die Staatskassen können den gleichen Zahlungspromessen anstatt der in baarem Gelde fälligen Steuern nicht annehmen und selbst die industriellen Anstalten des Staats, wie Eisenbahn, Bergwerke u. c., geriessen sich gern als Fiscus und weisen solche Zahlungsmittel ziemlich zurück. Ferner soll jede Bank nach dem Wunsche der Privat-Bettelbanken, befugt sein, das Dreifache ihres Grundcapitals in Noten mit  $\frac{1}{2}$  Metallbedeckung auszugeben, welche Maßnahme zur Folge haben würde, daß Deutschland seine ganz ausreichenden Umlaufsmittel aus seinem andern ersichtlichen Grunde vermehren würde, als dem, für die Privat-Bettelbanken eine bessere Situation zu schaffen.

Dies sind die wirtschaftlichen inneren Gründe,

die gegen die Privatbanken mit Noten-Ausgabe sprechen, wobei besonders hervorgehoben werden soll, daß einzelne dieser Banken allerdings bisher durchaus segensreich gewirkt haben; aber nachdem unser Handelstand selbst die Inconvenienzen und die unwirthschaftlichen Folgen dieser Art der Vermehrung von Circulationsmitteln eingesehen, die einzelnen Corporationen sowohl, wie der Deutsche Handelstag sich gegen den Umlauf dieser Geld-Surrogate ausgesprochen und den Werth freier Banken eingesehen haben, ist es Zeit, daß der Mohr, der seine Schuldigkeit gethan, gebe.

Sollen nun die an unbedeutenden Plägen nicht preußischen Gebiets bestehenden Bettelbanken eingehen, dann muß Preußen mit gutem Beispiel vorangehen und die von ihm ertheilten Concessions zurückziehen. Die Noten-Privilegien sind großenteils Gnaden-Privilegien, die ohne entsprechende Gegenleistung ertheilt sind, also auch jeden Augenblick zurückgezogen werden können.

Doch nun die nichtpreußischen Banken ein viel zu bedeutendes Capital zu ihrer Verfügung haben, beweist schon der Umstand, daß eine große Anzahl derselben Agenturen in Berlin, Hamburg, Bremen, Frankfurt u. a. etabliert haben, um die ihnen daheim fehlende Beschäftigung anderweitig zu suchen. Wenn nun die Elite des Handelsstandes die Beseitigung der Privat-Banknoten fordert, das Handelsgesetz aber der Etablierung freier Banken ein Hinderniß entgegenstellt, so ist für unsre Abgeordneten kein Zweifel, wie sie zu stimmen haben.

Es würde nur zu erwägen bleiben, welche Verfassung die einheitliche Notenbank zu erhalten habe, um sie zu verhindern, sich zu einer politischen Macht heranzubilden und wirthschaftlich durch eine zu große Banknoten-Circulation zu schaden; es wird sich für Beides ein Correctiv finden lassen. Zuvor aber scheint es nötig, bei der Gestaltung der Zustände an unserm Platze zu verweilen, wenn dieser nach gesunder Logik nothwendige Fall, die Aufhebung der Noten-Concession der Privatbank, eintreten sollte.

Es erlebt keinen Zweifel, daß von vielen Seiten das Versiegen dieser billigen Geldquelle bedauert werden wird, ja recht verständige Leute prognosticiren große Verlegenheiten in den Kreisen der mit dem Hinterlande handelnden Personen, die während der offenen Schiffahrt bedeutender Credits bedürfen. Es ist ja natürlich, daß bei Übergangs-Perioden hier und da ein Unbehagen eintritt, es ist unbedeckt, den alten gekannten Weg zu verlassen und einen neuen zu suchen, aber bei einem guten Willen ist derselbe bald gefunden. Der einfachste Weg wäre der, die beiden Banken, die Privatbank und den Bankverein sofort zu fusioniren, wozu

Danzig, durch seinen Besitz an Actien der Privatbank, die Macht hat. Hiermit würde der Verein eine Geldmacht ersten Ranges und in Lage sein, den Handel Danzig's nach allen Richtungen zu soulagiren, freilich würde dabei das Getreide- und Holz-Commissonsgeßäft wohl nur noch ein bescheidenes Plätzchen finden und könnte von der Internationalen Handelsgesellschaft aufgenommen werden, um diesen Geschäftszweig, zu dem bedeutende Mittel gehören, dauernd über die Personen, in Danzig zu fesseln.

Die Privat-Bank in dem engen Wirkungskreise ihrer Statuten, ohne das Noten-Privilegium, ist undenkbar und derselben erweiterte Befugnisse zugestehen, würde nur eine bedauerliche Concurrenz in dem Creditwesen zur Folge haben, der auf keine Weise das Wort zu reden ist, da der Credit des ganzen Platzes darunter leiden könnte. Die beiden Institute zusammen, von tüchtigen Männern geleitet, berathen und überwacht von den besten Firmen unserer Stadt, sind geeignet, der Centralpunkt des Handels der ganzen Provinz zu werden, denn dann erst könnte es gelingen, das wohlbewährte English Credit-System auf uns zu übertragen. Ein solcher Fall, daß irgend ein Handelshaus durch die Benutzung der ihm von vielen Geld-Instituten eröffneten Credite, Speculations-Geschäfte, weit über die ihm gezogenen legitimen Grenzen hinaus, vollziehen könnte, würde unmöglich sein. Den mäßig liegenden Geldern würde eine Depositions-Anstalt zur Verfügung stehen, welche ihnen die ausgedehnteste materielle und intellectuelle Garantie gäbe und unter gegebenen Umständen bessere Zinsen zu bewilligen im Stande wäre, als bisher. Um es kurz zu sagen, es würden ferngesunde Creditzustände geschaffen, wie die gegenwärtigen nicht zu bezeichnen sind. Freilich würde es auch Aufgabe dieser Bank sein, die Sparkasse zu nötigen, wieder das zu werden, was ihre Gründer beabsichtigten, eine Kasse für Sparer, nicht eine Depositions-Anstalt für mäßige Gelder und damit ein großes Credit-Institut ohne entsprechendes Garantie-Capital; nicht dies war ihr Zweck, sondern das erste, sie sollte nicht die Credit-Anstalten vermehren, sondern der arbeitenden Bevölkerung Gelegenheit geben, die wenigen erübrigten Thaler und Groschen zu sammeln und zu sparen.

## Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Paris, 7. Mai. Bankausweis. Baarvorrath 18,926,000 Summe. Vorschüsse auf Metallbarren 1,271,000 Summe. Laufende Rechnung der Privaten 25,120,000 Summ. Portefeuille der Hauptb. u. d. Filialen 78,278,000 Summe. Notenumlauf 22,944,000 Abn. Guthaben des Staatschases 9,457,000 Francs Abn. Schuld des Staatschases unverändert.

